

Coronavirus: Situation in Costa Rica

Aktueller Überblick und Info-Updates

Stand: 22.7.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

Costa Rica hat am 1.11.2020 seine Grenzen für den allgemeinen internationalen kommerziellen Luftverkehr wieder geöffnet. Die Landgrenzen wurden am 5.4.2021 für den Personenverkehr ebenfalls wieder geöffnet.

Geplante Lockerungen bei den im Zusammenhang mit dem ausgerufenen Gesundheitsnotstand verordneten Beschränkungen und eine schrittweise Rückkehr zur Normalität erfolgen nach einem vier Stufen-Plan. Dzt. befindet sich das Land in Öffnungsphase III.

- Phase I: 16. bis 31. Mai 2020. Wiederöffnung einiger Nationalparks mit 50 % Auslastung, Öffnung der Strände zwischen 5:00 Uhr und 8:00 Uhr; Zulassung von Freizeitsport ohne direkten Körperkontakt zu einer zweiten Person; Hochleistungssport ohne Zuschauer; Fahrzeuge können von Montag bis Freitag von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr zirkulieren und Lokale mit Genehmigung der Gesundheitsbehörden können bis 22:00 Uhr offen halten. Hotels mit einer Kapazität von bis zu 20 Zimmern können mit 50 % Auslastung öffnen, auch Motels können aufsperrten.
- Phase II: 1. bis 20 Juni 2020. Wiedereröffnung von weiteren Nationalparks mit 50-prozentiger Auslastung; von Museen mit Eintrittskarten-Vorverkauf, Restaurants mit 50-prozentiger Kapazitätsauslastung an Wochenenden, größeren Hotels mit 50-prozentiger Kapazitätsauslastung sowie öffentlichen Parks mit 100-prozentiger Auslastung.
- Phase III: 21. Juni bis dato. Wiederöffnung von Geschäften mit 50 % Kapazitätsauslastung an Wochenenden; Kultstätten mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,8 m zwischen jedem Besucher und einer maximalen Anzahl von 30 Besuchern; Kinos, Theater und Museen mit Kartenvorverkauf und 50 %iger Kapazitätsauslastung während der Wochenenden – obligatorisches Tragen von Mund-Nasen-Schutz. Sportstätten ebenfalls mit 50 %iger Kapazitätsauslastung und nur für Aktivitäten ohne Körperkontakt zu einer zweiten Person. Training für Hochleistungssport unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Phase IV: in Umsetzung. Erhöhung der zugelassenen Personen in Kultstätten auf 200 Personen unter Einhaltung des 1,8 m Sicherheitsabstandes; allmähliche Wiederaufnahme des Schulbetriebes unter Anpassung der spezifischen Bedingungen in jedem Einzelfall an die vorhandene Infrastruktur und weiteres Angebot des E-Learnings unter Aufsicht eines für die 27 Unterrichtsregionen inkl. indigener Gebiete zuständigen Expertenteams.

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Nein	Nein
Keine Kontrolle bei Einreise	Keine Kontrolle bei Einreise	Kein negativer COVID-19 Test, Impfnachweis oder Attest über durchgemachte COVID-19-Krankheit bei Einreise erforderlich.

Die Einreise nach Costa Rica auf dem Luftwege ist nun wieder für Staatsbürger aller Nationalitäten möglich. 72 Stunden vor dem Besteigen des Flugzeuges ist für jede reisende Person ein [digitales Gesundheitsformular](#) auszufüllen. Ferner ist der Abschluss einer international gültigen Krankenversicherungspolizze, welche die medizinischen Versorgungskosten im Falle einer Ansteckung durch COVID-19 sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die gesamte Aufenthaltsdauer deckt, erforderlich. Dieses Dokument muss dem digitalen „Pase de Salud“ zwecks Überprüfung durch die costa-ricanischen Behörden angeschlossen (hochgeladen) werden. Für etwaige Rückfragen seitens der costa-ricanischen Behörden hat der

Antragsteller des „Pase de Salud“ darin seine Mailkontaktadresse bekanntzugeben. Im Falle einer internationalen Versicherungspolize ist mit dieser zusätzlich eine Bestätigung der Versicherung in spanischer oder zumindest englischer Sprache hochzuladen, in welcher festgehalten wird, dass diese Polize für den gesamten Aufenthalt in Costa Rica Gültigkeit hat und Kosten von mindestens USD 50.000 für die medizinische Behandlung und mindestens USD 2.000 für die erforderlich gewordene Unterkunft und Verpflegung im Falle einer COVID-19-Infektion (Quarantäne) deckt. Alternativ zum Abschluss einer internationalen Krankenversicherung kann auch eine bei Ankunft am Flughafen in Costa Rica bei einer von der „Superintendencia General de Seguros“ (SUGESE) approbierten costa-ricanischen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Weitere Informationen dazu unter: [INS, Sagicor, BlueCrossBlueShield](#).

Ausgenommen von obiger Versicherungsregelung sind costa-ricanische Staatsbürger und Personen mit Wohnsitz in Costa Rica. Ab 1. August 2021 werden davon auch alle Erwachsenen und Minderjährigen sein, welche bereits vollständig gegen COVID-19 mit einem international anerkannten Impfstoff (Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson) geimpft sind. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Einreise nach Costa Rica zurück liegen. Auf der Impfbestätigung haben folgende Daten aufzuscheinen: Vollständiger Name, Impfdatum, verabreichter Impfstoff und Nummer (Batch, „Lote“).

Ausländische Staatsbürger ohne Wohnsitz in Costa Rica müssen zusätzlich bei der Einreise ein Flugticket zur Weiter- oder Rückreise vorweisen können. Empfohlen wird ferner, zu jedem Zeitpunkt eine Passkopie mit dem Einreisestempel bei sich zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass das [Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten](#) für Costa Rica eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Die offiziellen Informationen finden Sie auf der Internetseite unter der Rubrik „Aktuelle Hinweise“.

Bitte erkundigen Sie sich vor Einreise nach Costa Rica zusätzlich bei der nächstgelegenen Vertretung Costa Ricas über etwaige weitere Maßnahmen, z. B. in Wien unter der Tel. Nr. +43 1 263 38 24 bzw. embcr-at@ree.go.cr.

Weitere Informationen auf Spanisch finden Sie auf der [Seite des costa-ricanischen Gesundheitsministeriums](#).

Regelungen für den Güterverkehr

Aktuell gibt es keine COVID-19 bedingten Handelseinschränkungen zwischen Österreich und Costa Rica. Die Grenze zwischen Costa Rica und seinen zentralamerikanischen Nachbarländern ist für den Warenverkehr in beide Richtungen offen.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Eine teilweise Wiederöffnung der Schulen und Universitäten ist im Gange. Der Unterricht erfolgt für jeweils 50 % der Schüler an zwei Tagen in der Schule und an einem Tag erfolgt ausschließlich virtueller Unterricht. Maximal zugelassene Anzahl von Personen bei Präsenzveranstaltungen im Bildungs- und Unternehmensbereich: 150.
- Verkehrsbeschränkungen: Totales Fahrverbot für alle Fahrzeuge im ganzen Land zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr. Abhängig von der letzten Ziffer der Autonummer nicht zirkulieren dürfen in San José ferner Montag 1 und 2, Dienstag 3 und 4, Mittwoch 5 und 6, Donnerstag 7 und 8, Freitag 9 und 0. Am Samstag dürfen zwischen 5:00 Uhr und 21:00 Uhr ausschließlich Nummernschilder mit ungerader und am Sonntag mit gerader Endziffer zirkulieren. Von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen sind Touristentransfers zu/von Hotels und anderen (nicht-traditionellen) Unterkünften.
- Taxis können ohne Einschränkungen zirkulieren. Sondertransporte für Touristen können unter Einhaltung von Sonderauflagen und -vorschriften, welche durch den „Consejo de Transporte Público“ festgelegt wurden, erfolgen.
- Strände sind von 5:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
- Verstärkte Sicherheits- und Hygienevorschriften. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Plätzen mit größerem Zulauf verpflichtend.
- Sämtliche Massenveranstaltungen welche eine Genehmigung der Gesundheitsbehörden erfordern sind untersagt
- Sämtliche Orte für öffentliche Zusammenkünfte, welche über eine Genehmigung der Gesundheitsbehörden verfügen können von Montag bis Sonntag geöffnet halten.
- Allgemein gültig einzuhaltende Geschäftszeiten sind von 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr. In Kantons mit oranger Ampel müssen alle Einrichtungen, welche über eine behördliche Genehmigung für Publikumsverkehr verfügen, jedoch keine Sondergenehmigung besitzen geschlossen halten. Ausgenommen davon sind bei 50%-iger Kapazitätsauslastung von Montag bis Freitag Restaurants, Cafés, Anbieter von Erfrischungsgetränken, Foodcourts, Geschäfte, Einkaufszentren, Frisörsalons mit Terminvereinbarung und Supermärkte. Bars dürfen mit maximal 25 %iger Kapazitätsauslastung öffnen. In Kantons mit gelber Ampel können alle Einrichtungen, welche über eine behördliche Genehmigung der Gesundheitsbehörden verfügen normal geöffnet halten.
[Zur jeweils gültige Ampelfarbe eines Kantons](#)

Ohne beschränkte Öffnungszeiten sind:

- Zustelldienste
- Mietwagenfirmen, lediglich um technischen Service an gemieteten Fahrzeugen anbieten zu können oder die Rücknahme von gemieteten Fahrzeugen zu gewährleisten
- Fahrradverleih
- Tankstellen und Lieferanten von petrochemischen Produkten (Erdgas)
- Krankenhäuser, Apotheken, Labors und alle Einrichtungen, die medizinische Dienstleistungen erbringen
- Öffentliche Parkplätze

Ohne beschränkte Öffnungszeiten, jedoch mit 50 % Beschränkung bei der Zahl der gleichzeitig zugelassenen Personen:

- Landwirtschaftsmessen
- Märkte, Supermärkte, Bäckereien, Fleischhauereien, Obst- und Gemüsehandlungen
- Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, Produkten für die Vieh-, Geflügel- und Fischzucht
- Verkauf von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen, Veterinärprodukten und Futtermitteln
- Verkauf von Hygieneprodukten
- Verkauf von Ersatzteilen für Autos, Motoren, Fahrräder, landwirtschaftliche Geräte, schwere Maschinen und Industrieausrüstung
- Eisenwarenhandlungen
- Reparaturwerkstätten für Fahrzeuge, Motoren, Motorräder, Reifen, Fahrräder, landwirtschaftliche Ausrüstung sowie schwere Maschinen und Industrieausrüstung
- KFZ-Werkstätten für Ölwechsel („Lubricentros“)
- Autowaschanlagen
- KFZ-Prüfzentren
- Frisör- und Kosmetiksalons (inkl. für Haustiere)
- Plattformen/Stellen zur Erledigung von Gemeindeangelegenheiten
- Einrichtungen des Finanzwesens
- Bestattungsfirmen
- Öffentliche Institutionen, welche aufgrund ihrer Aufgaben geöffnet bleiben müssen: Einwanderungsbehörde, Zoll, Stellen zur Ausstellung von Gesundheitszeugnissen, Grenzposten
- Alle anderen Einrichtungen mit Genehmigung des Gesundheitsministeriums, welche keine Dienstleistungen mit Parteienverkehr verrichten.

Ohne Beschränkung von Montag bis Sonntag in der Zeit von 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr:

- Restaurants mit Schalter für Abholmöglichkeit im Auto

Ohne Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit von 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr:

- Motels

Mit Reduzierung der Kapazität auf 50 % und dementsprechendem Sicherheitsabstand von Montag bis Sonntag in der Zeit von 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr:

- Restaurants, Cafés, Food Trucks, Food Courts und Anbieter von Erfrischungsgetränken (dürfen auch Samstag und Sonntag von 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet halten)
- Öffentliche Institutionen mit Parteienverkehr
- Call Center
- Viehauktionen
- Schießstätten
- Einkaufszentren
- Kinos (Öffnung nur Montag bis Freitag) und Theater unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens zwei Metern zwischen jedem Besucher und elektronischem Ticketverkauf
- Kunstakademien (Öffnung nur Montag bis Freitag)
- Nationalparks

Mit Reduzierung der Kapazität auf 25 % von Montag bis Freitag in der Zeit von 5:00 bis 21:00 Uhr:

- Fitness Center für Aktivitäten ohne Kontakt zwischen Personen
- Fitness Center mit vorher vereinbarten zeitlich gestaffelten Terminen für Personen mit Risikofaktoren
- Schwimmschulen
- Veranstaltungen mit einer zulässigen Höchstzahl von 30 Personen (inkl. Organisatoren, Besucher und benötigtes Personal)

Jeder, der sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halte müsse mit dem Entzug der gesundheitsbehördlichen Genehmigung für ein Monat rechnen. Bei wiederholter Verletzung komme es zum Entzug auf unbestimmte Zeit.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Abgesehen von in Aussicht gestellter Stundung von Steuerschulden keine Direktförderungen an Unternehmen. USD 482 Mio. wurden vom costa-ricanischen Staat für Personen bereit gestellt, welche ihren Arbeitsplatz verloren haben oder deren Einkommen aufgrund der Krise gesunken ist.

Weitere Informationen und Notfallnummern

Registrierung bei der österreichischen Botschaft: Wir empfehlen allen ÖsterreicherInnen, die sich zurzeit in Costa Rica befinden, die umgehende Registrierung mittels nachstehendem Link beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten:

(Geschäfts-)reisende/Touristen:

Wir bitten alle Reisenden, sich [via Außenministerium zu registrieren](#).

Expats/Auslandsösterreicher

Expats, also ÖsterreicherInnen mit festem Wohnsitz im Ausland, mögen sich dringend – falls nicht bereits erfolgt – als AuslandsösterreicherIn registrieren.

Kontakt zur Österreichischen Botschaft in Mexiko

Sierra Tarahumara 420, Colonia Lomas de Chapultepec, 11000 Ciudad de México, México

Telefon: (+52 55) 5251 0806 (Amt)

E-Mail: mexiko-ob@bmeia.gv.at

Web: ausenministerium.at/mexiko oder embajadadeaustria.com.mx

Kontakt zum AußenwirtschaftsCenter Mexiko

Av. Presidente Masaryk 101, 9. Stock, Col. Chapultepec Morales, 11570 Ciudad de México, México

Telefon: (+52 55) 5254 4418

E-Mail: mexiko@wko.at

Web: wko.at/ausenwirtschaft/mx

Wenn Sie medizinische Betreuung benötigen (COVID-19-Verdachtsfall), rufen Sie bitte die COVID-19-Hotline des costa-ricanischen Gesundheitsministeriums unter nachstehender Nummer an: 1322